



Merkblatt

Das Enterprise Investment Programm (EIP)

von

Andreas Krensel, LL.M (UCT)
Director IBN Consulting

Stand: Februar 2009

IBN Consulting (Pty) Ltd

100 New Church Street
Tamboerskloof
Kapstadt

Tel: +27 (21) 4222 620 * Fax: +27 (21) 4222 621 * info@ibn.co.za

WEB: www.ibn.co.za

IBN CONSULTING (PTY) LTD

KAPSTADT

JOHANNESBURG

STELLENBOSCH

DUBAI

Inhaltsverzeichnis

Neugründung von produzierendem Gewerbe für mehr als 5 Millionen Rand.....	2
Neugründungen von produzierendem Gewerbe für weniger als 5 Millionen Rand	5
Erweiterung von produzierendem Gewerbe für mehr als 5 Millionen Rand	7
Erweiterung von produzierendem Gewerbe für weniger als 5 Millionen Rand	10
Neugründung von Tourismus-Unternehmen für mehr als 5 Millionen Rand	13
Neugründung von Tourismus-Unternehmen für weniger als 5 Millionen Rand	16
Erweiterung von Tourismus-Unternehmen für mehr als 5 Millionen Rand	18
Erweiterung von Tourismus Unternehmen für weniger als 5 Millionen Rand	21

1. Neugründung von produzierendem Gewerbe für mehr als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im Juli 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an Produktions- und Tourismussektoren per Manufacturing Investment Programme (MIP) bzw. Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmensformen) dürfen sich bewerben.
 - Der Antrag muss
 - weniger als 12 und mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht
 - und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden
 - Die förderungswürdigen Ausgaben des sich bewerbenden Unternehmens für Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Grundstücke und Gebäuden sind auf 200 Millionen Rand begrenzt.
 - Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
 - Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
 - Nachweis der Notwendigkeit des Darlehens, um das Projekt weiterzuführen, indem gezeigt wird, dass der Bonus genutzt wird, um:
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo nicht genügend Eigenkapitalausstattung für das Projekt zur Verfügung steht ODER
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo der Geldfluss nicht die Schulden Dritter abdecken kann ODER
 - Niederlassung eines Projektes zugunsten Südafrikas zu beeinflussen, wo der Investor andere Länder in Betracht zieht ODER
 - Die firmeninternen Investmentevaluierungskriterien (IRR oder NPV) zu erfüllen.
- a.) Das Projekt muss mindestens 4 von den 10 Punkten für den Beitrag zu den *industrial policy targets* erreichen (siehe untenstehende Tabelle).

Tabelle der Kriterien wirtschaftlichen Einflusses		
Kriterium	Beschreibung	Punkte
Investmentprojekt innerhalb Prioritätssektor	Projekte die Produktionen in folgenden Sektoren einschließen: Kapital/Transport Equipment; Metallbearbeitung; Chemikalien; Plastikherstellung; Pharmazie; Möbel; Automobile	4
Expansion eines Projektes im Bekleidungs- und Textilsektor	Projekte, die den Bekleidungs- und Textilsektor einschließen.	4
Bonus pro Angestellter (Summe der Boni/ Summe der Angestellten)	> R350 000	0
	R180 000 - R350 000	1
	< R180 000	2
Beitrag zum BBEE	Status entsprechend des Broad-Based Black Economic Empowerment Kodex wie folgt schaffen: - BEE scoring from 65 - 75 (Level 4 Contributor)	1
	- BEE scoring of more than 75 (Level 3 Contributor)	2
Ansiedlung in besonderen Wirtschaftsgebieten	Projekte in Regionen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen oder in Sonderwirtschaftszonen	2

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 60% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 70% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 80% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen
-
- Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden

Bezüge

Zwischen 15% und 30% der "qualifizierenden Investition", entsprechend einer regressiven Skala kalkuliert und über einen Zeitraum von 2 Jahren gezahlt (siehe untenstehende Tabelle). Die qualifizierte Investition kann Anlagen, Maschinen, Grundstücke, Gebäude und kommerziell genutzte Fahrzeuge beinhalten.

GRANT SCALE																				
SUMMARY:																				
Investment	< R5m					> R5m to < R30m					> R30m									
Grant:	30%					30% - 15%					15%									
Grant Ceiling:	R1.5m					R4.5m					R30m									
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R0m AND R20m																				
Investment (Rm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Grant (Rm)	0.3	0.6	0.9	1.2	1.5	1.6	1.7	1.9	2.0	2.1	2.2	2.3	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	3.1	3.2	3.3
Grant (%)	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	27.0%	24.9%	23.3%	22.0%	21.0%	20.2%	19.5%	18.9%	18.4%	18.0%	17.6%	17.3%	17.0%	16.7%	16.5%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R21m AND R40m																				
Investment (Rm)	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Grant (Rm)	3.4	3.5	3.7	3.8	3.9	4.0	4.1	4.3	4.4	4.5	4.7	4.8	5.0	5.1	5.3	5.4	5.6	5.7	5.9	6.0
Grant (%)	16.3%	16.1%	15.9%	15.8%	15.6%	15.5%	15.3%	15.2%	15.1%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R41m AND R60m																				
Investment (Rm)	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
Grant (Rm)	6.2	6.3	6.5	6.6	6.8	6.9	7.1	7.2	7.4	7.5	7.7	7.8	8.0	8.1	8.3	8.4	8.6	8.7	8.9	9.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R61m AND R80m																				
Investment (Rm)	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
Grant (Rm)	9.2	9.3	9.5	9.6	9.8	9.9	10.1	10.2	10.4	10.5	10.7	10.8	11.0	11.1	11.3	11.4	11.6	11.7	11.9	12.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R81m AND R100m																				
Investment (Rm)	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Grant (Rm)	12.2	12.3	12.5	12.6	12.8	12.9	13.1	13.2	13.4	13.5	13.7	13.8	14.0	14.1	14.3	14.4	14.6	14.7	14.9	15.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R101m AND R120m																				
Investment (Rm)	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
Grant (Rm)	15.2	15.3	15.5	15.6	15.8	15.9	16.1	16.2	16.4	16.5	16.7	16.8	17.0	17.1	17.3	17.4	17.6	17.7	17.9	18.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R121m AND R140m																				
Investment (Rm)	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
Grant (Rm)	18.2	18.3	18.5	18.6	18.8	18.9	19.1	19.2	19.4	19.5	19.7	19.8	20.0	20.1	20.3	20.4	20.6	20.7	20.9	21.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R141m AND R160m																				
Investment (Rm)	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
Grant (Rm)	21.2	21.3	21.5	21.6	21.8	21.9	22.1	22.2	22.4	22.5	22.7	22.8	23.0	23.1	23.3	23.4	23.6	23.7	23.9	24.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R161m AND R180m																				
Investment (Rm)	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
Grant (Rm)	24.2	24.3	24.5	24.6	24.8	24.9	25.1	25.2	25.4	25.5	25.7	25.8	26.0	26.1	26.3	26.4	26.6	26.7	26.9	27.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R181m AND R200m																				
Investment (Rm)	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
Grant (Rm)	27.2	27.3	27.5	27.6	27.8	27.9	28.1	28.2	28.4	28.5	28.7	28.8	29.0	29.1	29.3	29.4	29.6	29.7	29.9	30.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Projekte von Regierungsinstitutionen (Discretionary)
- Projekte, die anderweitig gefördert werden (PAA / SMEDP)
- Herstellung von :
 - o Tabakwaren
 - o Waffen und Munition
 - o Veröffentlichung und Reproduktion aufgezeichneter Medien

Wichtige Abweichungen für das SMEDP

- Maximale Projektvergrößerung von 100 auf 200 Millionen Rand.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrags und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.
- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.
- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz des gesamten Investments.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.

- Produktionsstart (SOP) muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Produktionsstarts erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Produktionsstart erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).
- Gesonderte Betrachtungen bei Projekten in der Kleidungs- und Textilindustrie.

2. Neugründungen von produzierendem Gewerbe für weniger als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im Juli 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an Produktions- und Tourismussektoren per Manufacturing Investment Programme (MIP) bzw. Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- 1.) Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmens-formen) dürfen sich bewerben.
- 2.) Der Antrag muss
 - a.) weniger als 12 und mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht
 - b.) und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden.
- 3.) Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a.) Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - b.) Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - c.) Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
- 4.) Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
- 5.) Das Projekt muss mindestens 50 Punkte für den Beitrag zu den *industrial policy targets* erreichen (siehe untenstehende Tabelle).

Tabelle der Kriterien wirtschaftlichen Einflusses

FAKTOR		PUNKTE	GEWICHTUNG	ERGEBNIS
BEITRAG ZUM BROAD-BASED BLACK ECONOMIC EMPOWERMENT	Ohne Rating (<30 points)	0	5.5	0
	Level 8 Beitrag (>30 points; <40 points)	1		5.5
	Level 7 Beitrag (>40 points; <45 points)	2		11
	Level 6 Beitrag (>45 points; <55 points)	3		16.5
	Level 5 Beitrag (>55 points; <65 points)	4		22
	Level 4 Beitrag (>65 points; <75 points)	5		27.5
	Beitrag über Level 3 (<75 points)	6		33
BONUS PRO ANGESTELLTER (SUMME DER BONI/ SUMME DER ANGESTELLTEN)	> R300 000	1	6.5	6.5
	R150 000 - R300 000	2		13
	R50 000 - R150 000	3		19.5
	R30 000 - R50 000	4		26
	< R30 000	5		32.5
ANSIEDLUNG IN BESONDEREN WIRTSCHAFTSGEBIETEN	Projekte in Regionen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen oder in Sonderwirtschaftszonen	5	6.8	34

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 30% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 50% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 60% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen

Ende des dritten Jahres:

- Mindestens 80% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen.

Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden.

Bezüge

30% der "qualifizierende Investition", zahlbar über 3 Jahre (z.B. 10% pro Jahr). Die qualifizierende Investition kann Anlagen und Maschinen, Grundstücke, Gebäude und kommerziell genutzte Fahrzeuge beinhalten.

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Projekte von Regierungsinstitutionen (Discretionary)
- Projekte, die anderweitig gefördert werden (PAA / SMEDP)
- Herstellung von :
 - o Tabakwaren
 - o Waffen und Munition
 - o Veröffentlichung und Reproduktion aufgezeichneter Medien

Wichtige Abweichungen für das SMEDP

- Maximale Projektvergrößerung von 100 auf 200 Millionen Rand.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrags und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.
- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.
- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz des gesamten Investments.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.
- Produktionsstart (SOP) muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Produktionsstarts erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Produktionsstart erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).
- Gesonderte Betrachtungen bei Projekten in der Kleidungs- und Textilindustrie.

3. Erweiterung von produzierendem Gewerbe für mehr als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im Juli 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an Produktions- und Tourismussektoren per Manufacturing Investment Programme (MIP) bzw. Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- 4.) Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmensformen) dürfen sich bewerben.
- 5.) Der Antrag muss
 - a.) weniger als 12 und mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht
 - b.) und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden
- 6.) Die förderungswürdigen Ausgaben des sich bewerbenden Unternehmens für Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Grundstücke und Gebäude sind auf 200 Millionen Rand begrenzt.
- 7.) Die Ausweitung muss ein Wachstum von Anlagen und Maschinen um 50% gegenüber dem Bezugsjahr aufweisen.
- 8.) Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
- 9.) Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a.) Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - b.) Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - c.) Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
 - d.) Nachweis der Notwendigkeit des Darlehens, um das Projekt weiterzuführen, indem gezeigt wird, dass der Bonus genutzt wird, um:
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo nicht genügend Eigenkapitalausstattung für das Projekt zur Verfügung steht ODER
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo der Geldfluss nicht die Schulden Dritter abdecken kann ODER
 - Niederlassung eines Projektes zugunsten Südafrikas zu beeinflussen, wo der Investor andere Länder in Betracht zieht ODER
 - die firmeninternen Investmentevaluierungskriterien (IRR oder NPV) zu erfüllen.
 - e.) Das Projekt muss mindestens 4 von den 10 Punkten für den Beitrag zu den *industrial policy targets* erreichen (siehe untenstehende Tabelle).

Tabelle der Kriterien wirtschaftlichen Einflusses		
Kriterium	Beschreibung	Punkte
Investmentprojekt innerhalb Prioritätssektor	Projekte die Produktionen in folgenden Sektoren einschließen: Kapital/Transport Equipment; Metallbearbeitung; Chemikalien; Plastikherstellung; Pharmazie; Möbel; Automobile	4
Expansion eines Projektes im Bekleidungs- und Textilsektor	Projekte, die den Bekleidungs- und Textilsektor einschließen.	4
Bonus pro Angestellter (Summe der Boni/ Summe der Angestellten)	> R350 000	0
	R180 000 - R350 000	1
	< R180 000	2
Beitrag zum BBBEE	Status entsprechend des Broad-Based Black Economic Empowerment Kodex wie folgt schaffen:	
	- BEE scoring from 65 - 75 (Level 4 Contributor) - BEE scoring of more than 75 (Level 3 Contributor)	1 2
Ansiedlung in besonderen Wirtschaftsgebieten	Projekte in Regionen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen oder in Sonderwirtschaftszonen	2

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 60% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 70% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr (15%iger Anstieg gegenüber dem Bezugsjahr) müssen erwirtschaftet werden.
- Erhalt des Beschäftigungslevels entsprechend dem Bezugsjahr (z.B. Beschäftigungslevel vor Expansion)

- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 80% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr (25%iger Anstieg gegenüber dem Bezugsjahr) müssen erwirtschaftet werden.
- Erhalt des Beschäftigungslevels entsprechend dem Bezugsjahr (z.B. Beschäftigungslevel vor Expansion)
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen

Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden

Bezüge

Zwischen 15% und 30% der “qualifizierenden Investition”, entsprechend einer regressiven Skala kalkuliert und über einen Zeitraum von 2 Jahren ausgezahlt (siehe untenstehende Tabelle). Die qualifizierende Investition kann Anlagen, Maschinen, Grundstücke, Gebäude und kommerziell genutzte Fahrzeuge beinhalten.

GRANT SCALE																				
SUMMARY:																				
Investment	< R5m					> R5m to < R30m					> R30m									
Grant:	30%					30% - 15%					15%									
Grant Ceiling:	R1.5m					R4.5m					R30m									
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R0m AND R20m																				
Investment (Rm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Grant (Rm)	0.3	0.6	0.9	1.2	1.5	1.6	1.7	1.9	2.0	2.1	2.2	2.3	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	3.1	3.2	3.3
Grant (%)	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	27.0%	24.9%	23.3%	22.0%	21.0%	20.2%	19.5%	18.9%	18.4%	18.0%	17.6%	17.3%	17.0%	16.7%	16.5%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R21m AND R40m																				
Investment (Rm)	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Grant (Rm)	3.4	3.5	3.7	3.8	3.9	4.0	4.1	4.3	4.4	4.5	4.7	4.8	5.0	5.1	5.3	5.4	5.6	5.7	5.9	6.0
Grant (%)	16.3%	16.1%	15.9%	15.8%	15.6%	15.5%	15.3%	15.2%	15.1%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R41m AND R60m																				
Investment (Rm)	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
Grant (Rm)	6.2	6.3	6.5	6.6	6.8	6.9	7.1	7.2	7.4	7.5	7.7	7.8	8.0	8.1	8.3	8.4	8.6	8.7	8.9	9.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R61m AND R80m																				
Investment (Rm)	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
Grant (Rm)	9.2	9.3	9.5	9.6	9.8	9.9	10.1	10.2	10.4	10.5	10.7	10.8	11.0	11.1	11.3	11.4	11.6	11.7	11.9	12.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R81m AND R100m																				
Investment (Rm)	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Grant (Rm)	12.2	12.3	12.5	12.6	12.8	12.9	13.1	13.2	13.4	13.5	13.7	13.8	14.0	14.1	14.3	14.4	14.6	14.7	14.9	15.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R101m AND R120m																				
Investment (Rm)	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
Grant (Rm)	15.2	15.3	15.5	15.6	15.8	15.9	16.1	16.2	16.4	16.5	16.7	16.8	17.0	17.1	17.3	17.4	17.6	17.7	17.9	18.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R121m AND R140m																				
Investment (Rm)	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
Grant (Rm)	18.2	18.3	18.5	18.6	18.8	18.9	19.1	19.2	19.4	19.5	19.7	19.8	20.0	20.1	20.3	20.4	20.6	20.7	20.9	21.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%

GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R141m AND R160m																				
Investment (Rm)	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
Grant (Rm)	21.2	21.3	21.5	21.6	21.8	21.9	22.1	22.2	22.4	22.5	22.7	22.8	23.0	23.1	23.3	23.4	23.6	23.7	23.9	24.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R161m AND R180m																				
Investment (Rm)	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
Grant (Rm)	24.2	24.3	24.5	24.6	24.8	24.9	25.1	25.2	25.4	25.5	25.7	25.8	26.0	26.1	26.3	26.4	26.6	26.7	26.9	27.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R181m AND R200m																				
Investment (Rm)	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
Grant (Rm)	27.2	27.3	27.5	27.6	27.8	27.9	28.1	28.2	28.4	28.5	28.7	28.8	29.0	29.1	29.3	29.4	29.6	29.7	29.9	30.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Projekte von Regierungsinstitutionen (Discretionary)
- Projekte, die anderweitig gefördert werden (PAA / SMEDP)
- Herstellung von :
 - o Tabakwaren
 - o Waffen und Munition
 - o Veröffentlichung und Reproduktion aufgezeichneter Medien

Wichtige Abweichungen für das SMEDP

- Maximale Projektvergrößerung von 100 auf 200 Millionen Rand.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrags und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.
- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.
- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz des gesamten Investments.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.
- Produktionsstart (SOP) muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Produktionsstarts erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Produktionsstart erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).
- Gesonderte Betrachtungen bei Projekten in der Kleidungs- und Textilindustrie.

4. Erweiterung von produzierendem Gewerbe für weniger als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im Juli 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an den Produktionssektor mit dem Manufacturing Investment Programme (MIP) und an den Tourismussektor mit dem Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- 1.) Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmensformen) dürfen sich bewerben.
- 2.) Der Antrag muss
 - a.) weniger als 12 aber mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht

- b.) und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden.
- 3.) Die Expansion muss eine Steigerung des Anlage- und Maschinerievolumens von 50% gegenüber dem Bezugsjahr vorweisen.
- 4.) Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
- 5.) Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a.) Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - b.) Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - c.) Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
 - d.) Das Projekt muss mindestens 50 von den 100 Punkten für den Beitrag zu den *industrial policy targets* erreichen (siehe untenstehende Tabelle).

Tabelle der Kriterien wirtschaftlichen Einflusses

	FAKTOR	PUNKTE	GEWICHTUNG	ERGEBNIS
BEITRAG ZUM BROAD-BASED BLACK ECONOMIC EMPOWERMENT	Ohne Rating (<30 points)	0	5.5	0
	Level 8 Beitrag (>30 points; <40 points)	1		5.5
	Level 7 Beitrag (>40 points; <45 points)	2		11
	Level 6 Beitrag (>45 points; <55 points)	3		16.5
	Level 5 Beitrag (>55 points; <65 points)	4		22
	Level 4 Beitrag (>65 points; <75 points)	5		27.5
BONUS PRO ANGESTELLTER (SUMME DER BONI/ SUMME DER ANGESTELLTEN)	Beitrag über Level 3 (<75 points)	6	6.5	33
	> R300 000	1		6.5
	R150 000 - R300 000	2		13
	R50 000 - R150 000	3		19.5
	R30 000 - R50 000	4		26
< R30 000	5	32.5		
ANSIEDLUNG IN BESONDEREN WIRTSCHAFTSGEBIETEN	Projekte in Regionen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen oder in Sonderwirtschaftszonen	5	6.8	34

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 30% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 50% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr (15%iger Anstieg gegenüber dem Bezugsjahr) müssen erwirtschaftet werden.
- Erhalt des Beschäftigungslevels entsprechend dem Bezugsjahr (z.B. Beschäftigungslevel vor Expansion)
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 60% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr (25%iger Anstieg gegenüber dem Bezugsjahr) müssen erwirtschaftet werden.
- Erhalt des Beschäftigungslevels entsprechend dem Bezugsjahr (z.B. Beschäftigungslevel vor Expansion)

- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen

Ende des dritten Jahres:

- Mindestens 80% des bewilligten Investitionsvermögens müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erhalt des Beschäftigungslevels entsprechend dem Bezugsjahr (z.B. Beschäftigungslevel vor Expansion).
- Erzielung und Erhalt der Konditionen um Punkte zur Erfüllung von Subventionskriterien zu erlangen.

Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden.

Bezüge

30% der "qualifizierenden Investition", zahlbar über 3 Jahre (z.B. 10% pro Jahr). Die qualifizierende Investition kann Anlagen, Maschinen, Grundstücke, Gebäude und kommerziell genutzte Fahrzeuge beinhalten.

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Projekte von Regierungsinstitutionen (Discretionary)
- Projekte, die anderweitig gefördert werden (PAA / SMEDP)
- Herstellung von :
 - o Tabakwaren
 - o Waffen und Munition
 - o Veröffentlichung und Reproduktion aufgezeichneter Medien
 - o

Wichtige Abweichungen für das SMEDP

- Maximale Projektvergrößerung von 100 auf 200 Millionen Rand.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrages und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.
- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.
- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz des gesamten Investments.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.
- Produktionsstart (SOP) muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Produktionsstarts erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Produktionsstart erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).
- Gesonderte Betrachtungen bei Projekten in der Kleidungs- und Textilindustrie.

5. Neugründung von Tourismus-Unternehmen für mehr als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im Juli 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an Produktions- und Tourismussektoren per Manufacturing Investment Programme (MIP) bzw. Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- 1.) Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmensformen) dürfen sich bewerben.
- 2.) Der Antrag muss
 - c.) weniger als 12 und mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht
 - d.) und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden.
- 3.) Die Ausgaben des sich bewerbenden Unternehmens für Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Grundstücke und Gebäuden werden bei 200 Millionen Rand **gedeckt**.
- 4.) Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
- 5.) Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - e.) Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - f.) Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - g.) Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
 - h.) Nachweis der Notwendigkeit des Darlehens, um das Projekt weiterzuführen, indem gezeigt wird, dass der Bonus genutzt wird, um:
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo nicht genügend Eigenkapitalausstattung für das Projekt zur Verfügung steht ODER
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo der Geldfluss nicht die Schulden Dritter abdecken kann ODER
 - Niederlassung eines Projektes zugunsten Südafrikas zu beeinflussen, wo der Investor andere Länder in Betracht zieht ODER
 - Die firmeninternen Investmentevaluierungskriterien (IRR oder NPV) zu erfüllen.
- 6.) Das Projekt muss mindestens das Level 4 des BB-BEE erreichen.
- 7.) Das Projekt muss außerhalb der Großstadtgebiete von Kapstadt, Durban und Johannesburg liegen.
- 8.) Das Projekt muss Gehälter entsprechend dem Bewirtschaftungssektor des Arbeitsministeriums zahlen.
- 9.) Das Projekt muss eine Mindestanzahl an Vollzeitarbeitsplätzen (wobei ein Inhabermanager mitgezählt werden kann), gemäß der unten stehenden Tabelle.

Beschäftigungsvoraussetzungen	
Anlagesumme	Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze
R5m - R10m	10 Jobs
R10m - R20m	12 Jobs
R20m - R30m	15 Jobs
R30m - R50m	20 Jobs
R50m - R75m	30 Jobs
R75m - R100m	50 Jobs
R100m - R150m	70 Jobs
R150m - R200m	85 Jobs

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 60% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 70% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr müssen erwirtschaftet werden.

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 80% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.

Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden.

Bezüge

Zwischen 15% und 30% der "qualifizierenden Investitionen", entsprechend einer regressiven Skala kalkuliert und über einen Zeitraum von 2 Jahren gezahlt (siehe untenstehende Tabelle). Diese können Möbel, Armaturen, Grundstücke, Gebäude und touristische Fahrzeuge beinhalten.

GRANT SCALE																				
SUMMARY:																				
Investment	< R5m					> R5m to < R30m					> R30m									
Grant:	30%					30% - 15%					15%									
Grant Ceiling:	R1.5m					R4.5m					R30m									
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R0m AND R20m																				
Investment (Rm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Grant (Rm)	0.3	0.6	0.9	1.2	1.5	1.6	1.7	1.9	2.0	2.1	2.2	2.3	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	3.1	3.2	3.3
Grant (%)	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	27.0%	24.9%	23.3%	22.0%	21.0%	20.2%	19.5%	18.9%	18.4%	18.0%	17.6%	17.3%	17.0%	16.7%	16.5%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R21m AND R40m																				
Investment (Rm)	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Grant (Rm)	3.4	3.5	3.7	3.8	3.9	4.0	4.1	4.3	4.4	4.5	4.7	4.8	5.0	5.1	5.3	5.4	5.6	5.7	5.9	6.0
Grant (%)	16.3%	16.1%	15.9%	15.8%	15.6%	15.5%	15.3%	15.2%	15.1%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R41m AND R60m																				
Investment (Rm)	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
Grant (Rm)	6.2	6.3	6.5	6.6	6.8	6.9	7.1	7.2	7.4	7.5	7.7	7.8	8.0	8.1	8.3	8.4	8.6	8.7	8.9	9.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R61m AND R80m																				
Investment (Rm)	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
Grant (Rm)	9.2	9.3	9.5	9.6	9.8	9.9	10.1	10.2	10.4	10.5	10.7	10.8	11.0	11.1	11.3	11.4	11.6	11.7	11.9	12.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R81m AND R100m																				
Investment (Rm)	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Grant (Rm)	12.2	12.3	12.5	12.6	12.8	12.9	13.1	13.2	13.4	13.5	13.7	13.8	14.0	14.1	14.3	14.4	14.6	14.7	14.9	15.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R101m AND R120m																				
Investment (Rm)	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
Grant (Rm)	15.2	15.3	15.5	15.6	15.8	15.9	16.1	16.2	16.4	16.5	16.7	16.8	17.0	17.1	17.3	17.4	17.6	17.7	17.9	18.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R121m AND R140m																				
Investment (Rm)	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
Grant (Rm)	18.2	18.3	18.5	18.6	18.8	18.9	19.1	19.2	19.4	19.5	19.7	19.8	20.0	20.1	20.3	20.4	20.6	20.7	20.9	21.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R141m AND R160m																				
Investment (Rm)	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
Grant (Rm)	21.2	21.3	21.5	21.6	21.8	21.9	22.1	22.2	22.4	22.5	22.7	22.8	23.0	23.1	23.3	23.4	23.6	23.7	23.9	24.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R161m AND R180m																				
Investment (Rm)	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
Grant (Rm)	24.2	24.3	24.5	24.6	24.8	24.9	25.1	25.2	25.4	25.5	25.7	25.8	26.0	26.1	26.3	26.4	26.6	26.7	26.9	27.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R181m AND R200m																				
Investment (Rm)	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
Grant (Rm)	27.2	27.3	27.5	27.6	27.8	27.9	28.1	28.2	28.4	28.5	28.7	28.8	29.0	29.1	29.3	29.4	29.6	29.7	29.9	30.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Restaurants, die nicht zu einer touristischen Einrichtung gehören, Nachtclubs, Bars, Glücksspielhallen.
- Touristisches Investment als Teil eines Projektes, das Wohnsiedlungen miteinbezieht (bei gemeinsamer Beteiligung).
- Konferenzzentren ohne Verbindung zu Schlafmöglichkeiten
- Investment in Regierungsprojekte
- Kunst- und Handwerkseinrichtungen ohne Verbindung zu anderen Projekten
- Einzelhandelstransaktionen

Wichtige Abweichungen für das SMEDP

- Maximale Projektvolumen vergrößerte sich von 100 auf 200 Millionen Rand.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung.
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrags und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.

- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.
- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz des gesamten Investments.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.
- Produktionsstart (SOP) muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Produktionsstarts erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Produktionsstart erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).

6. Neugründung von Tourisms-Unternehmen für weniger als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im Juli 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an Produktions- und Tourismussektoren per Manufacturing Investment Programme (MIP) bzw. Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- 1.) Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmensformen) dürfen sich bewerben.
- 2.) Der Antrag muss
 - a.) weniger als 12 und mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht
 - b.) und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden
- 3.) Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a.) Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - b.) Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - c.) Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
- 4.) Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
- 5.) Das Projekt muss mindestens dem Level 4 des BB-BEE-Beitrages entsprechen.
- 6.) Das Projekt muss außerhalb der Stadtzentren von Kapstadt, Durban und Johannesburg liegen.
- 7.) Das Projekt muss Gehälter entsprechend der Richtlinien für den Bewirtschaftungssektor des Ministeriums für Arbeit zahlen.
- 8.) Das Projekt muss mindestens acht Vollzeitarbeitsplätze schaffen (wobei ein Inhabermanager mitzählt werden kann). Diese Voraussetzung reduziert sich, wenn das Unternehmen zu mehr als 50% farbiger Eigentümern gehört.

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 30% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 50% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr müssen erwirtschaftet werden.

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 60% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.

Ende des dritten Jahres:

- Mindestens 80% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.

Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden.

Bezüge

30% der "qualifizierenden Investitionen", zahlbar über 3 Jahre (z.B. 10% per Jahr). Diese können Möbel und Armaturen, Grundstücke, Gebäude und kommerziell genutzte Fahrzeuge beinhalten.

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Restaurants ohne Verbindung zu touristischen Einrichtungen, Nachtclubs, Bars, Glücksspielhallen.
- Tourismusinvestitionen als Teil eines Projektes, welches Wohnsiedlungen miteinschließt (bei gemeinsamen Anteilen)
- Konferenzzentren ohne Verbindung zu Übernachtungsmöglichkeiten.
- Investitionen in Regierungsprojekte
- Kunst- und Handwerkseinrichtungen ohne Verbindung zu anderen Projekten
- Einzelhandel
-

Wichtige Abweichungen für das SMDEP

- Maximalvolumen des Projekts von 100 auf 200 Millionen Rand erhöht.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrags und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.
- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.

- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz von Möbel- und Armaturenausgaben.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.
- Geschäftsbeginn muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Beginns erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Geschäftsbeginn erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).

7. Erweiterung von Tourismus-Unternehmen für mehr als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im Juli 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an Produktions- und Tourismussektoren per Manufacturing Investment Programme (MIP) bzw. Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- 1.) Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmensformen) dürfen sich bewerben.
- 2.) Der Antrag muss
 - a.) weniger als 12 und mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht
 - b.) und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden
- 3.) Die Kosten der beantragten Zuschüsse für Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Grundstücke und Gebäude wird bei 200 Millionen Rand gedeckelt.
- 4.) Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
- 5.) Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a.) Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - b.) Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - c.) Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
 - d.) Nachweis der Notwendigkeit des Darlehens, um das Projekt weiterzuführen, indem gezeigt wird, dass der Bonus genutzt wird, um:
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo nicht genügend Eigenkapitalausstattung für das Projekt zur Verfügung steht ODER
 - Finanzierungslücken zu füllen, wo der Geldfluss nicht die Schulden Dritter abdecken kann ODER
 - Niederlassung eines Projektes zugunsten Südafrikas zu beeinflussen, wo der Investor andere Länder in Betracht zieht ODER
 - Die firmeninternen Investmentevaluierungskriterien (IRR oder NPV) zu erfüllen
- 6.) Das Projekt muss mindestens das Level 4 des BB-BEE erreichen.
- 7.) Das Projekt muss außerhalb der Großstadtgebiete von Kapstadt, Durban und Johannesburg liegen.
- 8.) Das Projekt muss Gehälter entsprechend dem Bewirtschaftungssektor des Arbeitsministerium zahlen.

- 9.) Das Projekt muss eine Mindestanzahl an Vollzeitarbeitsplätzen schaffen (wobei ein Inhabermanager mitgezählt werden kann), gemäß der unten stehenden Tabelle.

Beschäftigungsvoraussetzungen		
Anlagesumme	Mindestanzahl von Arbeitsplätzen	Mindestanzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze
R5m - R10m	10 jobs	5 jobs
R10m – R20m	12 jobs	6 jobs
R20m – R30m	15 jobs	7 jobs
R30m - R50m	20 jobs	10 jobs
R50m - R75m	30 jobs	15 jobs
R75m - R100m	50 jobs	25 jobs
R100m - R150m	70 jobs	35 jobs
R150m - R200m	85 jobs	45 jobs

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 60% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 70% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr müssen erwirtschaftet werden (15%iger Anstieg gegenüber dem Bezugsjahr).
- Erhalt des Beschäftigungslevels des Bezugsjahres (z.B. Level vor Expansion)

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 80% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden (25%iger Anstieg gegenüber dem Bezugsjahr).
- Erhalt des Beschäftigungslevels des Bezugsjahres (z.B. Level vor Expansion)

Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden.

Bezüge

Zwischen 15% und 30% der "qualifizierenden Investitionen", entsprechend einer regressiven Skala kalkuliert und über einen Zeitraum von 2 Jahren gezahlt (siehe untenstehende Tabelle). Qualifizierende Investitionen können Möbel, Armaturen, Grundstücke, Gebäude und touristische Fahrzeuge beinhalten.

GRANT SCALE																				
SUMMARY:																				
Investment	< R5m					> R5m to < R30m					> R30m									
Grant:	30%					30% - 15%					15%									
Grant Ceiling:	R1.5m					R4.5m					R30m									
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R0m AND R20m																				
Investment (Rm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Grant (Rm)	0.3	0.6	0.9	1.2	1.5	1.6	1.7	1.9	2.0	2.1	2.2	2.3	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	3.1	3.2	3.3
Grant (%)	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	30.0%	27.0%	24.9%	23.3%	22.0%	21.0%	20.2%	19.5%	18.9%	18.4%	18.0%	17.6%	17.3%	17.0%	16.7%	16.5%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R21m AND R40m																				
Investment (Rm)	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Grant (Rm)	3.4	3.5	3.7	3.8	3.9	4.0	4.1	4.3	4.4	4.5	4.7	4.8	5.0	5.1	5.3	5.4	5.6	5.7	5.9	6.0
Grant (%)	16.3%	16.1%	15.9%	15.8%	15.6%	15.5%	15.3%	15.2%	15.1%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R41m AND R60m																				
Investment (Rm)	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
Grant (Rm)	6.2	6.3	6.5	6.6	6.8	6.9	7.1	7.2	7.4	7.5	7.7	7.8	8.0	8.1	8.3	8.4	8.6	8.7	8.9	9.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R61m AND R80m																				
Investment (Rm)	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
Grant (Rm)	9.2	9.3	9.5	9.6	9.8	9.9	10.1	10.2	10.4	10.5	10.7	10.8	11.0	11.1	11.3	11.4	11.6	11.7	11.9	12.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R81m AND R100m																				
Investment (Rm)	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Grant (Rm)	12.2	12.3	12.5	12.6	12.8	12.9	13.1	13.2	13.4	13.5	13.7	13.8	14.0	14.1	14.3	14.4	14.6	14.7	14.9	15.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R101m AND R120m																				
Investment (Rm)	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
Grant (Rm)	15.2	15.3	15.5	15.6	15.8	15.9	16.1	16.2	16.4	16.5	16.7	16.8	17.0	17.1	17.3	17.4	17.6	17.7	17.9	18.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R121m AND R140m																				
Investment (Rm)	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
Grant (Rm)	18.2	18.3	18.5	18.6	18.8	18.9	19.1	19.2	19.4	19.5	19.7	19.8	20.0	20.1	20.3	20.4	20.6	20.7	20.9	21.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R141m AND R160m																				
Investment (Rm)	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
Grant (Rm)	21.2	21.3	21.5	21.6	21.8	21.9	22.1	22.2	22.4	22.5	22.7	22.8	23.0	23.1	23.3	23.4	23.6	23.7	23.9	24.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R161m AND R180m																				
Investment (Rm)	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
Grant (Rm)	24.2	24.3	24.5	24.6	24.8	24.9	25.1	25.2	25.4	25.5	25.7	25.8	26.0	26.1	26.3	26.4	26.6	26.7	26.9	27.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
GRANT SCALE FOR PROJECTS BETWEEN R181m AND R200m																				
Investment (Rm)	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
Grant (Rm)	27.2	27.3	27.5	27.6	27.8	27.9	28.1	28.2	28.4	28.5	28.7	28.8	29.0	29.1	29.3	29.4	29.6	29.7	29.9	30.0
Grant (%)	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Restaurants, die nicht zu einer touristischen Einrichtung gehören, Nachtclubs, Bars, Glücksspielhallen.
- Touristisches Investment als Teil eines Projektes, das Wohnsiedlungen miteinbezieht (bei gemeinsamer Beteiligung).
- Konferenzzentren ohne Verbindung zu Schlafmöglichkeiten
- Investment in Regierungsprojekte
- Kunst- und Handwerkseinrichtungen ohne Verbindung zu anderen Projekten
- Einzelhandelstransaktionen

Wichtige Abweichungen für das SMEDP

- Maximale Projektvolumen vergrößerte sich von 100 auf 200 Millionen Rand.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung.
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrags und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.
- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.
- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz des gesamten Investments.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.

- Geschäftsbeginn (SOP) muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Beginns erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Geschäftsbeginn erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).

8. Erweiterung von Tourismus Unternehmen für weniger als 5 Millionen Rand

Hintergrund

- Das EIP wurde im July 2008 verabschiedet und ersetzt das SMEDP, welches im August 2006 außer Kraft gesetzt wurde.
- Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und endet damit 2014.
- Das Programm wendet sich an Produktions- und Tourismussektoren per Manufacturing Investment Programme (MIP) bzw. Tourism Support Programme (TSP).

Grundvoraussetzungen

- 1.) Nur Unternehmen, Close Corporations, Co-operatives (und Unterarten dieser Unternehmensformen) dürfen sich bewerben
- 2.) Der Antrag muss
 - a.) weniger als 12 und mehr als 3 Monate vor dem geplanten Produktionsstart eingereicht
 - b.) und vor Erwerb bzw. Bestellung der qualifizierenden Aktivposten bewilligt werden
- 3.) Das sich bewerbende Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a.) Engagement für das Projekt zeigen (Finanzstruktur erarbeiten und erforderliche Gelder nachweisen)
 - b.) Durchführbarkeit anhand eines Businessplans nachweisen.
 - c.) Nachweis, dass das EIP die finanzielle Realisierbarkeit des Projektes verbessert.
- 4.) Das sich bewerbende Unternehmen darf keine weiteren Investitionsanreize nutzen.
- 5.) Das Projekt muss mindestens dem Level 4 des BB-BEE-Beitrages entsprechen.
- 6.) Das Projekt muss außerhalb der Stadtzentren von Kapstadt, Durban und Johannesburg liegen.
- 7.) Das Projekt muss Gehälter entsprechend der Richtlinien für den Bewirtschaftungssektor des Ministeriums für Arbeit zahlen.
- 8.) Das Projekt muss zusätzlich vier Vollzeitarbeitsplätze schaffen, mit dem Ergebnis, dass insgesamt 8 Vollzeitarbeitsplätze (wobei ein Inhabermanager ebenso mitzählt) bestehen. Diese Voraussetzung reduziert sich, wenn das Unternehmen zu mehr als 50% von farbigen Eigentümern gehört.

Laufende Voraussetzungen

Ende des ersten Jahres:

- Mindestens 30% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 50% des geplanten Umsatzes für das erste Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erhalt des Beschäftigungslevel des Bezugsjahres (z.B. Beschäftigungslevel vor Expansion)

Ende des zweiten Jahres:

- Mindestens 60% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der zu geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden (25%iger Anstieg gegenüber dem Bezugsjahr).
- Erhalt des Beschäftigungslevel des Bezugsjahres (z.B. Beschäftigungslevel vor Expansion)

Ende des dritten Jahres:

- Mindestens 80% der bewilligten Investitionsvermögen müssen investiert werden.
- Mindestens 80% der geplanten Arbeitsplätze müssen geschaffen worden sein.
- Mindestens 80% des geplanten Umsatzes für das zweite Jahr müssen erwirtschaftet werden.
- Erhalt des Beschäftigungslevel des Bezugsjahres (z.B. Beschäftigungslevel vor Erweiterung)

Weiterhin muss ein jährlicher Projektbericht während der Förderungsperiode und den zwei darauf folgenden Jahren eingereicht werden.

Bezüge

30% der "qualifizierenden Investition", zahlbar über 3 Jahre (z.B. 10% per Jahr). Diese können Möbel und Armaturen, Grundstücke, Gebäude und kommerziell genutzte Fahrzeuge beinhalten.

Ausnahmen und Begrenzungen

- NGOs, Treuhandgesellschaften, Partnerships, Einzelunternehmer, Ausländische Regierungen
- Restaurants ohne Verbindung zu touristischen Einrichtungen, Nachtclubs, Bars, Glücksspielhallen.
- Tourismusinvestitionen als Teil eines Projektes, welches Wohnsiedlungen miteinschließt (bei gemeinsamen Anteilen)
- Konferenzzentren ohne Verbindung zu Übernachtungsmöglichkeiten.
- Investitionen in Regierungsprojekte
- Kunst- und Handwerkseinrichtungen ohne Verbindung zu anderen Projekten
- Einzelhandel

Wichtige Abweichungen für das SMEDP

- Maximalvolumen des Projekts von 100 auf 200 Millionen Rand erhöht.
- Unternehmenssparten qualifizieren sich für die Antragsbewilligung
- Auflösung des Unternehmens resultiert in Beendigung des Vertrags und alle unbezahlten oder nicht geltend gemachten Anreize verfallen.
- Abweichungen von Angaben innerhalb des Antrages können in Rückforderung der gezahlten Boni resultieren.
- Begrenzung für gepachtetes Land und Gebäude sowie kommerziell genutzte Fahrzeuge als Prozentsatz von Möbel- und Armaturenausgaben.
- Auszahlungen müssen jeweils beantragt werden.
- 3 Monate nach Ende des Geschäftsjahres verjährt der Anspruch auf Auszahlung.

- Geschäftsbeginn (SOP) muss innerhalb von 60 Tagen des geplanten Beginns erfolgen (vorher ein Jahr).
- Antrag muss vor Geschäftsbeginn erfolgen (nicht länger als 12 Monate, nicht weniger als 3 Monate).

Andreas Krensel

Bei Fragen an den Verfasser wenden Sie sich bitte an: **merkblatt@ibn.co.za**

Kontakt?

Johannesburg	Kapstadt	Stellenbosch	Dubai
706 Keynes Building 128, 10th Street Parkmore, Sandton 2196 Johannesburg	100 New Church Street Tamboerskloof 8001 Kapstadt	1st Floor C2 Black Horse Center Cnr Dorp & Mark Street Stellenbosch	Suite 1501 15th Floor Al Musalla Tower Khaled Bin Al Waleed Road Dubai
Tel: +27 (0)11 6664770 Fax: +27 (0)11 6664746 johannesburg@ibn.co.za	Tel: +27 (0)21 4222620 Fax: +27 (0)21 4222621 capetown@ibn.co.za	Tel: +27 (0)21 8867606 Fax: +27 (0)21 8878435 stellenbosch@ibn.co.za	Tel: +971 50 1047583 Fax: +27 21 4222621 dubai@ibn.co.za

www.ibn.co.za

IBN ist Mitglied der
Southern African – German Chamber of Commerce (SAGC)
Western Cape Investment & Trade Promotion Agency (WESGRO)
Cape Town and Stellenbosch Tourism
Stellenbosch Sakekamer
R M Ertner ist Mitglied im SAGC Regional Council und im Cape Town Club

IBN ist lizenzierter Anbieter für Finanzdienstleistungen (FSB Lizenznummer 24076)

Disclaimer: Wir stellen in unseren Merkblättern verschiedenste Informationen zur Verfügung und haben die dargelegten Informationen sorgfältig geprüft und ausgewählt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Informationen übernehmen können. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Urheberrecht: Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendungen, der Wiedergabe auf photomechanischem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.